

BWE, EUREF-Campus 16, 10829 Berlin

An die

Zuständigen Berichterstatter für den Einzelplan 09 (BMWK)
der Ampel-Fraktionen sowie der Fraktion CDU/CSU

Haushaltpolitischen Sprecher:innen der Ampel-Fraktionen
sowie der Fraktion CDU/CSU

Sprecher:innen der Arbeitsgruppen für Klimaschutz und
Energie der Ampel-Fraktionen sowie der Fraktion CDU/CSU

Bärbel Heidebroek

Präsidentin

Bundesverband WindEnergie e.V.

info@wind-energie.de

Carsten König

Hauptgeschäftsführer

Bundesverband Solarwirtschaft e.V.

info@bsw-solar.de

Berlin, 14. Oktober 2024

Veröffentlichung der Ausschreibungsergebnisse durch die Bundesnetzagentur wirksam beschleunigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine entscheidende Grundlage für das Vorankommen der Energiewende in Deutschland ist die zeitnahe Bearbeitung von Anträgen oder auch Ausschreibungsverfahren durch Behörden des Bundes und der Länder, damit die Energiewirtschaft anschließend in die Umsetzung gehen kann. Dies betrifft auch die zügige Veröffentlichung der Ausschreibungsergebnisse durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Eine zeitnahe Bekanntgabe schafft Planungssicherheit für Unternehmen und vermeidet Kostensteigerungen, wenn behördliche Fristen und von anderen Projektpartnern vorgegebene Projekttermine eingehalten werden können.

Leider beobachten wir, dass der Zeitbedarf der BNetzA für die Bekanntgabe dieser Ergebnisse stark ansteigt. Ein besonders besorgniserregender Fall war die Ausschreibungsrunde für Windenergie an Land vom 1. Mai dieses Jahres. Hier mussten Unternehmen neun Wochen auf die Ergebnisse warten. Bei den letzten vier **Wind-an-Land-Ausschreibungen** lag die durchschnittliche Wartezeit bei 48 Tagen – fast sieben Wochen (Runde vom 1. Mai 2023, 52 Tage Wartezeit; Runde 1. August 2023, 38 Tage; Runde 1. November 2023, 44 Tage; Runde 1. Februar 2024, 37 Tage; Runde 1. Mai 2024, 64 Tage; Runde 1. August 2024, 47 Tage).

Auch im **Bereich der Photovoltaik** hat sich die Situation in den letzten 12 Monaten verschärft. Bei den letzten drei **Solar-Freiflächen-Ausschreibungen (1. Segment)** betrug die Wartezeit jeweils rund 60 Tage – also mehr als 8 Wochen. Dies stellt einen Anstieg um mehr als 2 Wochen gegenüber der durchschnittlichen Wartezeit bei Ausschreibungen in diesem Segment von März und Juli des Jahres 2023 dar (Runde vom 1. März 2023, 43 Tage Wartezeit; Runde 1. Juli 2023, 47 Tage; Runde 1. Dezember 2023, 61 Tage; Runde 1. März 2024, 60 Tage; Runde 1. Juli 2024, 60 Tage).

Auch bei den letzten drei **Solar-Aufdach-Ausschreibungen (2. Segment)** lag die durchschnittliche Wartezeit mit rund 46 Tagen deutlich höher als in den vorherigen Runden. Dies stellt einen Anstieg um mehr als 2 Wochen gegenüber der durchschnittlichen Wartezeit bei Ausschreibungen in diesem Segment im 1. Halbjahr des Jahres 2023 dar (Runde vom 1. Februar 2023, 28 Tage Wartezeit; Runde 1. Juni 2023, 33 Tage; Runde 1. Oktober 2023, 51 Tage; Runde 1. Februar 2024: 36 Tage; Runde 1. Juni 2024: 52 Tage).

Unternehmen, die dringend auf die Ergebnisse angewiesen sind, können während dieser Zeit keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen, was die Realisierung von Projekten erheblich verzögert. Verträge müssen ggf. neu verhandelt werden. Für den Ausbau der Windenergie bedeutet dies konkret, dass bereits reservierte Anlagen erstmal anderen Projekten zugewiesen werden. Diese Umstellung erfordert laut Anlagenherstellern zusätzlich Zeit und substantielle Planungsressourcen, da die Anlagen auf die Wünsche der Unternehmen zugeschnitten werden.

Darüber hinaus können lange Wartezeiten bei den Ergebnisveröffentlichungen zu weiteren Projektverzögerungen bei der Windkraft führen: Aufgrund Natur- und Artenschutzbestimmungen zum Schutz von Brutvögeln dürfen eventuell notwendige Rodungen für Windkraftprojekte nur bis zu bestimmten Stichtagen im Frühjahr durchgeführt werden. Nach Überschreiten dieser Frist gilt ein Rodungsverbot und neue Projekte dürfen dann erst Monate später im Herbst fortgesetzt werden. Bei den drei vergangenen Ausschreibungen 2024 lagen im Schnitt 21,7% der Projekte im Waldgebiet. Bei den bis Anfang Oktober 2024 genehmigten aber noch nicht bezuschlagten Projekten liegen insg. 2 GW oder 22,7% der Projekte in einem Waldgebiet. Mit knapp einem Viertel der neuen Windkraftprojekte im Forst besteht ein erhebliches Verzögerungspotenzial für die gesamte Energiewende.

Unternehmen brauchen schnelle Entscheidungen durch die Behörden. Die BNetzA sollte aufgrund unzureichender personeller Ressourcen nicht zum Hindernis für einen kosteneffizienten Ausbau der Erneuerbaren werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass es aus gesamtwirtschaftlicher Sicht wenig sinnvoll erscheint, aufgrund weniger Personalstellen vermeidbare Kosten in Millionenhöhe in Kauf zu nehmen, die letztendlich über Strompreise bzw. Ausschreibungshöchstwerte an die Verbraucher*innen bzw. die Wirtschaft gewälzt werden müssen.

Die BNetzA muss dringend gegensteuern und sich auf steigende Teilnehmezahlen durch die anwachsenden Ausschreibungsmengen bei künftigen Ausschreibungen sowie auf den zusätzlichen Zeitaufwand bei der Auswertung des neuen Untersegments für besondere Solaranlagen einstellen. Zudem ist ein zusätzlicher Aufwand durch die Umsetzung von industriepolitischen Vorgaben im Rahmen der Umsetzung der europäischen NZIA-Vorgaben mittelfristig absehbar. Für diese Aufgabe muss die BNetzA auch personell gerüstet sein.

Wir bitten deshalb mit Nachdruck darum, dass die BNetzA mit den notwendigen personellen Ressourcen ausgestattet wird, um die **Wartezeit zwischen Gebotstermin und Ergebnisveröffentlichung wirksam auf maximal vier Wochen zu reduzieren**. Deshalb soll der nächste Bundeshaushalt einen entsprechenden Stellenzuwachs bei der BNetzA abbilden.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Heidebroek
Präsidentin
Bundesverband WindEnergie e.V.



Carsten Körnig
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband Solarwirtschaft e.V.